

**Einfache Anfrage Bühler-Bad Ragaz:****«Kantonsschule Sargans: Stand der Projektarbeit betreffend Teilabbruch und Erweiterung**

Der Kantonsrat St.Gallen hat anlässlich der Schlussabstimmung vom 25. Februar 2014 das Projekt und den Kredit über 49,9 Mio. Franken mit einem Stimmenverhältnis von 114:0 für den Teilabbruch und die Erweiterung der Kantonsschule Sargans (35.13.03) genehmigt. Das St.Galler Stimmvolk hat dem Projekt und dem Kredit zum Teilabbruch und zur Erweiterung der Kantonsschule Sargans am 28. September 2014 mit rund 78 Prozent (94'924 Ja-Stimmen / 26'747 Nein-Stimmen) zugestimmt. Es war geplant, mit dem Neu- und Umbau im Jahr 2018 fertig zu sein. Das Baugesuch war im Oktober 2015 aufgelegt worden.

Am Freitag, 13. Januar 2017, hat die Zeitung «Sarganserländer» berichtet, dass es zeitliche Verzögerungen gibt infolge Behandlung von 14 Einsprachen gegen dieses kantonale Bauvorhaben. Die Einsprachen werden zurzeit noch anlässlich einer zweiten Verhandlungsrunde, unter der Leitung der Bewilligungsbehörde der Gemeinde Sargans, bearbeitet.

Eine wesentliche Änderung gab es gegenüber dem ursprünglichen Bauprojekt. Das Heizsystem musste neu geplant werden. Das Baugesuch hat der Kanton bereits eingereicht.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es generell Mehrkosten durch die zeitliche Verzögerung infolge der Baueinsprachen gegenüber dem Zeitplan gemäss Botschaft der Regierung?
2. In welchen Bereichen gibt es Mehrkosten (z.B. Miete von zusätzlichem Schulraum usw.) gegenüber dem in der Botschaft aufgeführten Zeitplan und wie hoch sind diese Mehrkosten je Bereich?
3. Wie sieht der optimale Zeitplan für die Realisierung des Bauprojekts neu aus?
4. Welche Probleme betreffend Arbeitsvergaben ergeben sich durch die zeitliche Verzögerung der Umsetzung des Bauprojekts?
5. Wann wird die Projektänderung zum ursprünglichen Baugesuch betreffend Neuplanung des Heizsystems öffentlich aufgelegt?»

6. Februar 2017

Bühler-Bad Ragaz